

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG
FÜR DAS GEWERBLICH-INDUSTRIELLE BILDUNGSZENTRUM ZUG (GIBZ)

2. BAUETAPPE (TRAKT 2 MIT TURNHALLEN)
UND GESAMTES NEUBAUOBJEKT

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 2. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage 1123.1 - 11161 an der Sitzung vom 2. Juni 2003 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Berichte der Finanzkontrolle
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Neubau des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) ist das bisher grösste Hochbauvorhaben des Kantons und wurde in zwei Bauetappen realisiert. Bereits im Jahr 1986 wurden dem Kantonsrat das Raumprogramm und der Projektierungskredit beantragt, im Dezember 1990 wurde der Objektkredit für die erste Bauetappe (Trakte 1, 3 und 4) bewilligt und im Februar 1997 derjenige für die zweite Bauetappe (Trakt 2 mit Turnhallen).

Um den Überblick zu behalten verweisen wir auf:

- die Vorlagen Nrn. 299.1 und 299.2, womit die ersten Anträge zur zweiten Bauetappe gestellt worden sind (Bauprojekt '95);
- die Vorlagen Nrn. 299.3 bis 299.9, womit diese ersten Anträge überarbeitet wurden, um ein erheblichen Einsparpotenzial auszuschöpfen (Bauprojekt '96);
- die Vorlage Nr. 299.10, in welcher der Projektierungskredit für die zweite Bauetappe beantragt und gleichzeitig die Schlussabrechnung für die erste Bauetappe präsentiert wurde;
- die Vorlage Nr. 299.11, in welcher die Staatswirtschaftskommission dazu Stellung genommen hat.

Die hier und jetzt zu behandelnde Vorlage enthält die Schlussabrechnung für die zweite Bauetappe sowie die Schlussabrechnung des gesamten Neubauprojektes.

2. Berichte der Finanzkontrolle

Seit 1997 hat die Finanzkontrolle regelmässig Revisionen vorgenommen und darüber insgesamt sieben Berichte erstellt. Der Bericht Nr. 39 - 2002 vom 23. Mai 2002 umfasst die Bauabrechnung für die zweite Bauetappe (Takt 2 mit Turnhallen) und die Schlussabrechnung über das gesamte Bildungszentrum. Im Bericht Nr. 78 - 2002 vom 21. November 2002 wird die Gesamtrechnung inklusive der definitiven Abrechnungen aller Bundessubventionen aufgestellt.

Die Finanzkontrolle

- stellt fest, dass die Bauabrechnung für den Neubau des gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) ordnungsgemäss erstellt worden ist;
- stellt fest, dass die Kosten der zweiten Bauetappe um insgesamt 3.88 Mio. Franken unterschritten worden sind;
- stellt fest, dass die Kosten des Gesamtprojektes um insgesamt 4.74 Mio. Franken unterschritten worden sind;
- beantragt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich den vorstehenden Aussagen der Finanzkontrolle an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto 115'233'825.10 Franken. Wir stellen mit Freude fest, dass gesamthaft eine Kostenunterschreitung

von 4.74 Mio. Franken resultiert. Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage 1123.1 - 11161 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 2. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür